

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	62 (1965)
Heft:	1
Artikel:	Tuberkulose und öffentliche Meinung
Autor:	Ritschard, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesetzes hat sich seit 1874 anscheinend nie gezeigt. Die bestehenden Wahl- und Abstimmungsgesetze des Bundes beruhen auf besondern Verfassungsartikeln. – Die Armenpflegerkonferenz braucht jedoch auf diese Frage nicht näher einzugehen. Sie kann sich darauf beschränken, beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ihre Prüfung anzuregen.

Revision Art. 45 und 48 BV

Entwurf der Ständigen Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz vom 13. Oktober 1964 zuhanden des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes

Art. 45

1. Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebietes an jedem Orte niederzulassen, wenn er bei der zuständigen Behörde des Niederlassungsortes einen Heimatschein oder eine gleichbedeutende andere Ausweisschrift hinterlegt.

2. Den niedergelassenen Bürgern anderer Kantone oder Gemeinden dürfen keine Bürgschaften und keine andern Abgaben auferlegt werden als den Kantons- und Gemeindebürgern.

Art. 48

1. Die Fürsorge für Bedürftige obliegt dem Kanton, auf dessen Gebiet sie sich befinden.

2. Die Bundesgesetzgebung kann bestimmen, daß die Unterstützungskosten dem betreuenden Kanton ganz oder teilweise vom Heimatkanton vergütet werden müssen und daß diesem unter Umständen der Rückgriff auf den Wohnkanton zusteht.

3. Der Bund kann die Fürsorge für Auslandschweizer übernehmen und mit andern Staaten Fürsorgeabkommen abschließen.

Tuberkulose und öffentliche Meinung

Unter diesem Thema stand die Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung gegen die Tuberkulose in Bern vom 15. November 1964. Die beiden Referenten, Prof. Dr. P. Fréour aus Bordeaux und PD Dr. med. H. Birkhäuser, Basel, legten auf Grund eingehender Untersuchungen und Abklärungen dar, welche Bedeutung der Tuberkulose nach den Ansichten unserer Bevölkerung kommt und was für Folgerungen sich aus dieser Meinungsforschung ergeben.

Der Präsident der Vereinigung gegen die Tuberkulose, PD Dr. med. E. Arnold, Montana, stellte in seinen einleitenden Worten fest, daß gerade bei der Tuberkulose die menschliche Beziehung zwischen Arzt und Patient besonders wichtig sei, weil ja die Krankheitserreger ausschließlich von Menschen übertragen werden.

Prof. Dr. P. Fréour ging in seinen allgemeinen Hinweisen davon aus, daß sich die Beziehungen des Patienten zum Arzt ganz allgemein gewandelt haben. Neben

der eigentlichen Krankheitsbehandlung steht die vorbeugende und kontrollierende Tätigkeit des Arztes. Dazu kommt, daß sich die Bevölkerung selber gewisse Vorstellungen über das Wesen von Krankheiten bildet, die allerdings nicht immer richtig sind und oft die eigentlichen Gefahren, bei der Tuberkulose beispielsweise die Ansteckung, unterschätzen. Die Erfahrungen gerade in Frankreich zeigen, daß zu wenig von den vorbeugenden Maßnahmen wie Schutzimpfung und Schirmbild Gebrauch gemacht wird. Der Arzt hat eine große erzieherische und informatorische Aufgabe zu erfüllen. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß eine enge Zusammenarbeit zwischen Arzt und Lehrer vieles erleichtern könnte.

PD Dr. H. Birkhäuser leitete seine praktischen Erfahrungen mit der Feststellung ein, daß es auf einen gemeldeten Kranken einen bis zwei nicht gemeldete Kranke gebe und sich die Tuberkulose-Ligen bemühten, die Unbekannten zu suchen. Die Bekämpfung der Tuberkulose erfordert namhafte Mittel, die zu einem guten Teil durch Sammlungen aufgebracht werden müssen. Die Schweizerische Tuberkulose-Spende ergab einen Reinerlös von Fr. 400 000.– und ist trotz Reklame und Aufklärung rückläufig. Um den Ursachen nachzuspüren, führte die Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung in Zürich eine Meinungsforschung durch. Heute sind vor allem Zivilisationsschäden, wie Alkoholismus, Verkehrsunfälle, Lärm, Gewässerverschmutzung, gefürchtet. Im Gegensatz zum Krebs wird Tuberkulose, wo es nicht mehr viel zu erforschen gebe, als wenig gefährlich bezeichnet. Fachleute gelangten aber zur Überzeugung, es sei noch viel zu tun. Die Öffentlichkeit ist sich zu wenig bewußt, daß Rückfälle bei Tuberkulosekranken noch sehr häufig sind. Jedes Jahr sterben in der Schweiz noch immer 500 Personen an Tuberkulose.

Die Hälfte der Befragten hält die Tuberkulose als latente Gefahr. Nur noch wenige rechnen mit langer Behandlung und Dauerschäden, weil heute der Tuberkulosekranke durch wirksame Medikamente ambulant behandelt werden kann. Ist der Rückgang der Sammlungsergebnisse vielleicht damit in Zusammenhang zu bringen? Die Ablehnung für Sammlungen ist groß, und die Ansicht, es gebe zu viele solche, die Mittel würden doch nicht richtig verwendet usw., ist weitverbreitet. Der Helfende will wissen, wozu das Geld dient. Die Sammlungsart wird als veraltet betrachtet. Wie aber gesammelt werden soll, sagt niemand.

An Aufklärung kann nicht genug getan werden. Die wichtigsten Mittel im Kampf gegen die Tuberkulose liegen in der Schutzimpfung, in Schirmbildaktionen für die Gesunden, sorgfältiger, sachgerechter Behandlung der Kranken und ständiger Kontrolle der Geheilten.

Ernst Ritschard, Basel

Alkoholiker haben es leichter in der Schweiz

Daß es Alkoholiker in der Schweiz «leichter» haben als in den USA, erwähnte an der Tagung 1964 der Schweizerischen Gesellschaft für Sozialmedizin in einem Vortrag der bekannte Facharzt für Alkoholikerbehandlung Dr. *H. Solms*, Genf. Er erinnerte daran, daß die alkoholischen Getränke in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern schwach besteuert sind: 12–13% der Gesamtaufwendungen für den Alkohol, gegenüber 40% in den USA, 70% in Norwegen und Schweden, um dann darzutun, wie sich dies auf die Alkoholiker auswirkt: